



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf



Andreas Nagel
& Band

„Pop Classics“

Samstag, 22. August 2020 um 19.00 Uhr,
Freibad Ensdorf

**Eintritt: 15,00 € nur im Vorverkauf (Sitzplatz) Einlass: 18:00 Uhr
Näheres hierzu im Innenteil!**

Medizinische Dienste

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117 rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.**

Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis im Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03) zu folgenden Zeiten geöffnet:

Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19 222 oder 112.

Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).

■ Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

15./16. August 2020

Dr. Uta Kurtz, Bous; 06834/770900

■ Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeigten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages

14. August 2020

Apothek im Einkaufszentrum Bous, Saarbrücker Str. 197, Tel.: 06834/782399

15. August 2020

Vier-Winde Apotheke, Hauptstraße 131, Schwalbach, 06834/952236

16. August 2020

St. Josef-Apotheke, Dillinger Str. 59, 66763 Dillingen-Diefflen, 06831/9663639

17. August 2020

Ludwigs-Apotheke, Französische Straße 1, Saarlouis, 06831/2957

18. August 2020

Apollonia-Apotheke, Lebacher Straße 33, Saarlouis-Fraulautern, 06831/82828

19. August 2020

Marien-Apotheke, Kirchstraße 9, Bous, 06834/2300

20. August 2020

Löwen-Apotheke, Lebacher Straße 11, Saarwellingen; 06838/2739

21. August 2020

Limberg-Apotheke, Saarstraße 2, Wallerfangen; 06831/61777

■ Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Freitag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr.**

15. August 2020

Tierärztin Dr. Hauck, Ludweiler Str. 314, Völklingen; 06898/7222

16. August 2020

Tierarzt Dr. Mittermüller, Berliner Str. 10, Dillingen; 06831/7 90 70

Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz

Kaiserslauterer Str. 44, 66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 3 32 32

<http://www.tierklinik-arz.de>

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer

Hüttenstraße 20, 66583 Spiesen-Elversberg

Telefon: (06821) 179494

<http://www.tierklinik-elversberg.de>

Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp, Schwarz und Anen

Raiffeisenstr. 100, 66802 Überherrn

Telefon: (06836) 91 90 80

<http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

■ NOTRUF

POLIZEI 110

FEUERWEHR 112

RETTUNGSDIENST..... 112

■ Polizei Ensdorf

Telefon: 54522

■ Polizeirevier Bous

Telefon: 06834/9250

■ Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus..... Tel. 9669790

Wehrführer Jürgen Wolfert..... Tel. 958535

Impressum:

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240

Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich bei Zustellreklamationen: Telefon 06502/9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

■ Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien
 Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378
 Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264
 Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle, Elisabeth Jenal

■ Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,
 66740 Saarlouis-Lisdorf Tel. 06831/7699550

■ Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Derlen, Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz, Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach Tel. 06834/53546
 Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf
 Pfarrerin Juliane Opiolla, Bous Tel. 06834/7801752
 Gemeindebüro Schwalbach Tel. 06834/956970
 Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und
 Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

■ Haus für Kinder & Familien

Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf
 Leitung: Karsten Müller
 Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel Tel. 53391

■ Schulen

Grundschule Ensdorf Tel. 506096 / Fax: 507441
 Rektorin: Christina Lein
 Freiwillige Ganztagschule/Gemeindehort Tel. 509140
 Leitung: Irmhild Stutz
 Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf Tel. 06834/953953
 (Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

■ Weitere Schulen

Kreismusikschule in
 Bous-Ensdorf-Schwalbach Tel. 06834/1534
 Anne Frank Schule
 Schwalbach Tel. 06834/953900

■ Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf
 Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 Tel. 1667033
 Mobil: 0177/4881231

Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis
 Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,
 Betreuungs- und Patientenverfügungen
 Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial
 unter Tel. 06831/444-436

Saarlouiser Tafel
 (Lebensmittelpenden für Bedürftige) Tel. 06831/93990
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
 im Landkreis Saarlouis
 Tel. 06831/444700

Diakonisches Werk an der Saar
(Beratung zwischen Schule und Beruf)
 Tel. 06831/49721

Arbeitsstelle für Integrationshilfen
 der Arbeiterwohlfahrt Tel. 06831/121721

Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker
 zentrale Kontaktstelle Tel. 0681/19295

Donum Vitae e.V.
 Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
 Großer Markt 21, 66740 Saarlouis Tel. 06831/120028

Elternselbsthilfe Dillingen e.V. Tel. 06831/7685702
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
 1. Vors. Frau Renate Ruffing Tel. 52256

Lebenshilfe Saarlouis e.V. Tel. 06838/810-18/19
Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Choisy-Ring 9, Saarlouis Tel. 120630
Leitstelle Alter werden

im Landkreis Saarlouis: Tel. 06831/444-239
Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“: Tel. 06831/444-573
Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen

telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Telefonberatungszeiten:
 Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,
 Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898

Frauenhaus Saarlouis Tel. 06831/2200
 Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung

Hilfe für Familien mit geistig Behinderten
 Familientlastender Dienst (FED)
 der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen
 Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr Tel. 06838/9827-70
 Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr Tel. 0171/3875124

Beratungsstelle für junge Arbeitslose
 Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7
 66798 Wallerfangen Tel. 06831/965646

Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen
 Tel. 06508/91430

Tierschutzhotline im Saarland Tel. 0681/99784530

■ SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal Tel. 504-163
 Großsporthalle Ensdorf Tel. 59501
 Freibad Ensdorf Tel. 506206

Postagentur Ensdorf Tel. 4879462
 Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
 Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr

Förster der Gemeinde Ensdorf
 für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,
 Tel. 0175/2200896

Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter
 Herr Meiko Balthasar Tel. 4999830
 M_Balthasar@web.de

Hilfe gegen Wespen
 Viktor MARTIN mobil 0173/3264731

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Egon Haag, Schacherweg 22,
 66773 Schwalbach-Hülzweiler Tel. 06831/59381

(Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)
 Wolfgang Rassing, Friedrich-Ebert-Str. 41,
 66359 Bous Tel. 06834/5697215

Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis Tel. 06831/46437

Schiedsman: Josef Both Tel. 06831/5599

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf
 Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 Tel. 52623

E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de
Seniorenseicherheitsberater der Gemeinde Ensdorf
 Hans Fels, St. Barbarastraße 10 Tel. 58586

Bezirksschornsteinfegermeister
 Markus Maxem, Beckingen Tel. 06832/8071320

außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg,
 Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.

Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,
 Jürgen Krause, Losheim, zuständig Tel. 06872/5041970

Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach
 Telefonzentrale 06834/850

Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie
 Wasserversorgung der TWE Ensdorf Tel. 06834/85-111

energis-Netzgesellschaft mbH
 Störungsnummer Strom Tel. 0681/9069-2611

Defekte Straßenbeleuchtung
 Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der
 Straßenbeleuchtungsanlage: Tel. 0681/4030-3003

E-Mail: info@energis.de
Entsorgungsverband Saar
 Hotline Tel. 0681/5000-555



Amtliches Bekanntmachungsblatt

DER GEMEINDE



Bekanntmachungen und Informationen Gemeindeverwaltung

Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167
Internet: <http://www.gemeinde-ensdorf.de>
Mail: info@gemeinde-ensdorf.de



Partnerschaft



Was finde ich wo im Rathaus?

Erdgeschoss:

- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112
- Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 101

1. Obergeschoss:

- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

2. Obergeschoss:

- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch von 08.00-13.00 Uhr,
Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr,
Freitag von 08.00-12.00 Uhr und
jeden zweiten Samstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr.
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise ist die Gemeinde Ensdorf auch unter +49 6831 504122 über WhatsApp schriftlich erreichbar.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters

(Terminabsprache unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!)

Die reguläre Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr und von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

■ Bauhof

Tel. 504-142, Fax 504-143
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

■ Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111

Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach
Saarbrücker Str. 195, 66359 Bous

■ Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum

Tel. 509-275 / Tel. 504-157
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag: 11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 08.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 16.30 Uhr



/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus
unserer Internetseite



unserer Gemeinde finden Sie auf
www.gemeinde-ensdorf.de.

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmj

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf. Einzelexemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Bürgermeister-Ecke

*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

Offizielle Eröffnung „Saarhundert-Ausstellung“

Am vergangenen Montag habe ich zusammen mit dem Prokuristen der RAG Montan Immobilien GmbH, Herrn Rudolf Krumm, die „Saarhundert-Ausstellung“ in der Repräsentanz auf dem Gelände der RAG AG eröffnet. Unter den Gästen befanden sich unter anderem Martin Krantz (Bereichsleiter Entwicklung an der Saar der RAG Montan Immobilien GmbH), weitere Mitarbeiter*innen der RAG AG, Bärbel Schmitt (Hauptamtsleiterin der Gemeinde Ensdorf) sowie Mitglieder*innen des Gemeinderates. Ich freue mich sehr, die Wanderausstellung, bei der es Ausstellungstafeln, Videos, Zeitungsauszüge und Grafiken mit interessanten Informationen rund um die 100-jährige saarländische Geschichte zu entdecken gibt, interessierten Bürger*innen in Ensdorf präsentieren zu dürfen. Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden, vor allem der RAG AG, die uns freundlicherweise ihre Räumlichkeiten in der Repräsentanz zur Verfügung stellen.

Die Ausstellung über 100 spannende Saarjahre kann noch bis einschließlich 21. August besichtigt werden. Es lohnt sich auf jeden Fall vorbeizuschauen. Betreffend der Öffnungszeiten und Anmeldungen lesen Sie bitte Näheres unter der Rubrik „Aus unserer Gemeinde“. Übrigens kann im Nebenraum der Präsentation eine weitere Ausstellung über „260 Jahre Steinkohlenbergbau an der Saar - das Erbe als Chance für die Zukunft“ der RAG AG besichtigt werden.



Wassertretanlage wieder in Betrieb



In der Ausgabe 28 teilte ich Ihnen mit, dass die Kneippanlage im Park wegen Vandalismus leider geschlossen werden musste. Zwischenzeitlich haben Mitarbeiter*innen des Bauhofes eine neue Pumpe eingebaut und auch montiert, so dass seit dem 03. August die Anlage nun wieder von Kneippianern in Betrieb genommen werden kann. An dieser Stelle gebe ich den Hinweis, dass die Parkanlage derzeit unter besonderer Beobachtung von Sicherheitskräften steht.

Aktion „Stadtradeln“ - Ensdorf radelt wieder für ein gutes Klima



Auch dieses Jahr ist die Gemeinde Ensdorf bei der Aktion „Stadtradeln“ mit von der Partie und möchte im Wettstreit mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen vom 06. bis 26. September möglichst viele Radkilometer sammeln. STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, bei der es darum geht, viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. An der Aktion können für die Gemeinde Ensdorf alle teilnehmen, die in Ensdorf wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder die Schule besuchen. Weitere Infos und

Anmeldungen unter www.stadtradeln.de.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme und würde mich freuen, wenn auch Sie sich auf's Fahrrad schwingen und mitradeln würden.

Wasserversorgung in Ensdorf gesichert



Die Technischen Werke der Gemeinde Ensdorf (TWE) als zuständige Wasserversorger in unserer Gemeinde und deren Geschäftsbesorger, die GWBS in Bous, teilten mir auf Anfrage mit, dass die Abgabemengen an Wasser in diesem Sommer anhand von Statistiken im

Vergleich zu den Vorjahren gleichbleibend sind. Außerdem sei für die Tagesspitzen festzustellen, dass noch genügend Spielraum zum möglichen Tages-Maximum gegeben ist. Ebenso seien Speicher bzw. Hochbehälter auf normalem Stand und keine Einschränkungen über die geförderte Wassermenge, die über einen Vorlieferant geliefert werden, bekannt. Die Sicherheit der Wasserversorgung für die Gemeinde Ensdorf sei damit gewährleistet. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, mit Bedacht mit unserem wichtigsten Lebensmittel Wasser umzugehen.



Corona-Testpflicht für Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten



Urlauber*innen aus Corona-Risikogebieten müssen sich bei der Rückkehr nach Deutschland seit vergangenem Samstag auf das Virus testen lassen, sofern sie nicht ein negatives Ergebnis vorlegen können, das nicht älter als 48 Stunden ist. Dabei gibt es 2 Möglichkeiten: Die Touristen, die sich in Gegenden mit hohen Corona-Fallzahlen aufhielten, können sich schon im Urlaubsland innerhalb 48 Stunden vor ihrer Abreise auf eigene Kosten testen lassen oder sie lassen sich bis zu drei Tage nach der Rückkehr in Deutschland kostenlos testen. Für Urlauber*innen, die ohne Zwischenaufenthalt durch ein Risikogebiet reisen, gilt keine Testpflicht. In häuslicher Quarantäne muss man seit vergangenem Samstag nur noch bleiben, bis das Testergebnis da ist. Teststellen gibt es an Flughäfen, Bahnhöfen, in Gesundheitsämtern oder Arztpraxen. Außerdem kann man die Teststellen unter der ärztlichen Servicenummer 116 117 erfragen.

Saarländischen Lehrkräften wird ein freiwilliger Test zum Ferienende angeboten. Zudem können sie sich bis Ende dieses Jahres einem weiteren Test unterziehen. Die entsprechenden Gutscheine für die Tests erhalten die Lehrpersonen über ihre Schule.

Nochmals mehr Besucher*innen bei Veranstaltungen erlaubt

Seit vergangenem Montag greift eine neue Stufe des Plans für Veranstaltungen im Saarland. Demnach sind bei **Festen, Konzerten und weiteren Events** in

- **geschlossenen Räumen** mit bis zu 450 Personen (bislang 350), ab dem 24. August mit bis zu 500 Personen und
- **unter freiem Himmel** mit bis zu 900 Personen (bislang 700), ab dem 24. August mit bis zu 1000 Personen erlaubt.

Für alle Veranstaltungen gilt weiterhin, dass bei mehr als 20 Personen das Event der Ortspolizeibehörde gemeldet werden muss um ggf. nötige Kontaktverfolgungen zu erleichtern. Außerdem müssen die Gäste einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können und die infektionsschutzrechtlichen Auflagen beachten.

Ebenso ist die Anzahl an Zuschauern beim **Sportbetrieb**

- 450 Personen in **geschlossenen Räumen** und
- 900 Personen **unter freiem Himmel** gestattet.



Gesund durch die Sommerhitze



Die inzwischen anhaltende Sommerhitze macht uns allen zu schaffen. Vor allem aber ältere Menschen leider darunter. Das Bundesministerium für Gesundheit gibt folgende nützliche Tipps, die helfen, die Hitze besser zu überstehen:

- **2-3 Liter täglich trinken** - vor allem Wasser, ungesüßte Tees oder Saftschorlen in Ruhe und über den Tag verteilt, auch unterwegs und nicht eiskalt
- **Gut schlafen** durch Wechseln in kühlere Räume, leichte Bettdecken und Schlafkleidung und Wärmflasche mit kaltem Wasser

- **Gesund essen** - Obst, Gemüse, Blattsalate und leichte Speisen
- **Körper kühlen** mit feuchten Tüchern, Fußbädern, Duschen, Wasserspray
- **Wohnung kühl halten** durch das Schließen von Rollläden, Vorhängen, Fensterläden, Lüften in der Nacht
- **Kontakt aufnehmen** mit Ärztinnen und Ärzten bei Beschwerden und für die Anpassung von Medikamenten sowie mit Angehörigen oder Nachbarn für Unterstützung - zum Beispiel bei Einkäufen oder der Gartenarbeit

Wieder Präsenzunterricht in Schulen



Die Sommerferien sind zu Ende und ab kommendem Montag werden die Schüler*innen wieder in den Klassenräumen unterrichtet. Um Lehrer*innen wie Schüler*innen bestmöglich zu schützen, wurde von der Leitung unserer Grundschule in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Jugendhilfe Sarah Schmitt und dem Ordnungsamt der Gemeinde der Hygieneplan überarbeitet, Laufwege markiert, Hinweisschilder angebracht etc. Hoffen wir, dass sich die Infektionszahlen nicht weiter erhöhen und es beim Präsenzunterricht bleiben kann. Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern und dem Kollegium trotz der Auflagen einen guten Schulstart und den Schulneulingen einen schönen ersten Schultag.

Ihr
Jörg Wilhelmy



Amtliche Bekanntmachungen

A. Amtliche Texte

Verordnungen

200 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 8. August 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilfsberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 602), wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Inkrafttreten. Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10. August 2020 in Kraft und am 23. August 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Abstands-wahrung

- (1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einemhalb Metern einzuhalten.
- (2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fahren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von einemhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringen von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten

ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz, oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielflächen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 4

Betreiberbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betreiberbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienekonzept bestimmen. Entsprechende Hygienekonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienekonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaaanlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen

gen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereinen, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygienevorschriften gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Abmilderung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neufälle mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 10. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 23. August 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Verordnung zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Kapitel 1

Regulärer Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten

§ 1

Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs

(1) Ab dem 17. August 2020 nehmen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen den regulären Schulbetrieb nach den Vorgaben des Rundschreibens der Schulaufsichtsbehörde „Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen an saarländischen Schulen ab dem Schuljahr 2020/21“, vom 30. Juni 2020 (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-rundschreiben/dld_rundschreiben-wiedereinstieg-schuljahr.html) wieder auf. Der Wiedereinstieg umfasst auch die Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Gebundenen und Freiwilligen Ganztag.

(2) Zur Gewährleistung des regulären Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“, vom 7. August 2020 in der jeweils geltenden Fassung (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-elterntermininformationen/dld_hygienemaassnahmen-schule-2020-07-03.html) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellten Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

(3) Die Schulleitenden und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch und nach Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Insoweit sind für diese Personen jeweils besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

(4) Sofern aus Infektionsschutzgründen eine regionale oder landesweite Einschränkung des Präsenzunterrichts an Schulen erforderlich werden sollte, wird an den allgemeinbildenden Schulen eine schulische Notbetreuung eingerichtet. Die näheren Bestimmungen hierzu sowie zu den sonstigen erforderlichen pädagogischen Maßnahmen trifft die Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschrift.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgf/tp_familie_gleichstellung/lja_hygiene_kitas.html) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erstellte Hygieneplan ist

um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

§ 3

Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

Kapitel 2

Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 4

Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von einhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands aus räumlichen oder organisatorischen Gründen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Während des Unterrichtsbetriebs in Klassen- und Kursräumen ist es ausreichend, wenn feste Bezugsgruppen beibehalten, feste Sitzordnungen eingehalten, der Kontakt auf einen begrenzten und bestimmbar Personenkreis reduziert wird und eine entsprechende Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung sichergestellt wird.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts können weiterhin im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAN AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflege-

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzugeben, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

§ 6

Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebammen und des Einbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

Kapitel 3

Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 7

Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie Fahrschulen können unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen vom 3. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung betrieben werden. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

§ 8

Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 entsprechend zu beachten.

Kapitel 4

**§ 9
Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen**

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts aufnehmen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstands nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und
2. im Übrigen die besonderen Schutz- und Hygienevorkkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 eingehalten werden.

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 15. August 2020 in Kraft.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 10. August 2020 in Kraft. Artikel 3 tritt am 15. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 8. August 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung

Jost

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Kapitel 5

**§ 10
Musik-, Kunst- und Schauspielschulen**

(1) Musik-, Kunst- und Schauspielschulen können unabhängig von der Trägerschaft unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen den Betrieb aufnehmen.

(2) Für die Musikschulen gilt für vokalen Unterricht, dass nicht mehr als zehn Personen einschließlich der Lehrperson daran teilnehmen dürfen.

(3) Der Betrieb setzt voraus, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen denen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelten landesweiten Vorgaben nach § 1 Absatz 2 beziehungsweise den im entsprechenden Hygienekonzept veröffentlichten landesweiten Vorgaben entsprechen.

Kapitel 6

**§ 11
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

■ Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Ensdorf werden auf den Steuerzahltermin am 15.08.2020 hingewiesen. Bis zu diesem Termin sind an die Gemeinde Ensdorf jeweils die 3. Rate

1. der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020
2. Grund- und Hundesteuer sowie die
3. Beiträge zur Landwirtschaftskammer

zu entrichten.

Die Gemeindekasse Ensdorf nimmt keine Barzahlungen entgegen. Zahlungen sind auf eine der folgenden Bankverbindungen der Gemeindekasse zu leisten:

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE61 5935 0110 0010 2721 02
oder

Vereinigte Volksbank eG Saarlouis-Losheim-Sulzbach
IBAN DE31 5909 2000 3132 3400 04

Bei Zahlungen und Überweisungen bitte unbedingt den Verwendungszweck und das Kassenzichen angeben.

Außerdem wird mitgeteilt, dass bei den Konten, für die eine Abbuchungsermächtigung besteht, die fälligen Beträge am 17.08.2020 abgebucht werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auf Wunsch die Gemeindekasse, Rathaus, Zimmer 107, Tel. 504-123.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Dies bedeutet insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen, dass nicht nur mit Einbußen zu rechnen ist, sondern dass die derzeitige Situation sehr schnell existenzbedrohend ist oder werden kann.

Die Gemeinde Ensdorf versucht den betroffenen Gewerbebetrieben zu helfen, wo auch immer dies möglich ist. So kommen beispielsweise Stundungen und Anpassungen von Vorauszahlungen der Gewerbesteuer aufgrund der Corona Krise in Betracht. Bei diesbezüglichen Fragen oder sonstigen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Tel. 504-125.

Jörg Wilhelm
Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Am **Dienstag, 18. August 2020**, findet **um 18:30 Uhr** im Bergmannsheim Ensdorf die 8. Sitzung des

Gemeinderates

statt.

I. Einwohnerfragestunde

II. Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2020

2. Erlass der Haushaltssatzung 2020
3. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

4. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2020
5. Mitteilungen und Anfragen

Ensdorf, 10.08.2020

Jörg Wilhelm
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

■ Hinweis des Entsorgungsverbandes Saar

Die 3. Rate der Abfallgebühren steht an

Der Entsorgungsverband Saar möchte alle Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass zum **15.08.2020** die 3. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2020 fällig wird.

Die Jahresbescheide vom 29.01., 04.02., und 11.02.2020 weisen die jeweils zutreffende Fälligkeitsübersicht mit Zahlungsfristen für die Abfallgebührenraten aus. So kann jeder Kunde ersehen, welche Termine jeweils Berücksichtigung finden müssen.

Die Überweisungen sollten generell so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie zum Fälligkeitstermin bereits auf dem im Bescheid angegebenen Konto gutgeschrieben sind. Die Einhaltung der Fälligkeitstermine stellt sicher, dass keine Säumnisgebühren oder Mahnzuschläge anfallen.

Bei vorliegenden Lastschriftmandaten werden die fälligen Raten zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Formulare zur Erteilung eines Lastschriftmandates können bequem über die Internetadresse www.evs.de (Suchbegriff „Formular-Service“) heruntergeladen werden.

Fragen zum Gebührenbescheid bzw. zum Zahlungsbetrag beantwortet gerne das EVS Kunden-Service-Center (Tel. 0681 5000-555).

■ Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Ensdorf

Ich habe am folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaf
- Straßenbeleuchtung defekt
- Verkehrsschild beschädigt / schlecht zu erkennen
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Ortsangabe:.....

Sonstige Anregungen:.....

Name:

Straße, Wohnort:

Sie können Ihr Anliegen auch gerne über **WhatsApp +49 6831 504122** an die Gemeinde Ensdorf senden. Beantwortet werden Ihre Nachrichten während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Anrufe unter dieser Nummer werden nicht entgegen genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Anliegen werden von der Gemeindeverwaltung sowie den dazugehörigen Dienststellen bearbeitet. Dabei werden keine Chats oder persönlichen Daten gespeichert. Lediglich die Daten, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig sind, werden intern weitergegeben und verarbeitet. Nach Abschluss der Bearbeitung wird der Chat-Verlauf gelöscht. Die Gemeinde Ensdorf hat keine eigenen Kontakte hinterlegt, somit bekommt WhatsApp durch uns auch keinen Zugriff auf Ihre Telefonnummer und Kontakte. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Ensdorf

■ Abfallbeseitigung

Altglas- und Altpapiercontainer

Erlenstraße / Prälat-Anheier-Straße
Parkstraße (vor der Schulturnhalle)
Gustav-Stresemann-Straße
(Einwerfzeiten: werktags von 7.00 - 20.00 Uhr)
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159
(Bitte die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes beachten)



Altbatterie-Sammelgefäße

Im rückwärtigen Eingang Rathaus, Provinzialstraße 101a
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Sammelgefäß für Kork

Im rückwärtigen Eingang Rathaus, Provinzialstraße 101a
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Sammelgefäß für Altkleider

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Gelbe Wertstoffsäcke

Abfuhr **dienstags** in den **ungeraden** Kalenderwochen
Gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie kostenlos an folgenden Stellen:
Schreibwaren Luxenburger, Provinzialstraße 127
Schreibwaren Schmitz/Zimmer, Am Pfarrgarten 6
Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159



Abfallsäcke EVS

Abfallsäcke, die zusätzlich zu den Restmülltonnen zur Abfuhr hinaus gestellt werden können, erhalten Sie zum Preis von 6,00 € beim Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159



Wasserhärte: 9,7 dH, Härtebereich II, Waschmitteldosierung beachten



Veranstungskalender

AUGUST

Montag, 10. August bis Freitag, 21. August Ausstellung Geschichte des Saarlandes zur Saarhundert Geschichte in der RAG-Repräsentanz (Provinzialstraße 1)

Montag - Sonntag von 10.00 – 16.00 Uhr

Samstag, 15. August – Maria Himmelfahrt Fest der Begegnung der Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf auf dem Hasenberg **ABGESAGT**

SEPTEMBER

Samstag, 12. September 125-Jahrfeier des TuS in der Sportklausur, 16.00 Uhr – **ABGESAGT**

Sonntag, 20. September BergbauErbe Saar: Shuttletag am Saarpolygon

ABGESAGT

Ende des amtlichen Teils



Feuerwehr

Förderverein FREIWILLIGE FEUERWEHR ENSDORF gemeinnützig e.V.



Waldbrandgefahr im Saarland

Sicherheitstipps zum Schutz der trockenen Natur



Waldbrand in Endsorf 06.08.2020 Foto: rup

Trockene Vegetation und hohe Temperaturen: Bei den aktuellen Witterungsverhältnissen genügt in vielen Bereichen Deutschlands bereits eine fahrlässig weggeworfene, glimmende Zigarette, um die Natur in Brand zu setzen. „Vegetationsbrände können sich rasend schnell ausbreiten“, warnen der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) und die Feuerwehr Endsorf.

In den vergangenen Tagen sind viele Feuerwehren bereits bei Waldbränden im Einsatz gewesen – die meisten ehrenamtlich aus ihrer

Freizeit oder dem Beruf heraus. Auch die Feuerwehr Endsorf war am 06.08.2020 im Waldbrandeinsatz. Unterstützt wurde sie von fünf Feuerwehren aus dem Landkreis Saarlouis. Bericht SZ 07.08.2020

Wir geben fünf Tipps zum Vermeiden von Bränden:

- * Werfen Sie keine Zigaretten oder andere brennende Gegenstände in die Natur, erst recht nicht aus dem Fahrzeug! Schnell kommt es zu einem Böschungsbrand an Autobahnen und anderen Straßen.
- * Lassen Sie niemals Fahrzeuge mit heißen Abgasanlagen auf trockenen Feldern oder Wiesen stehen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Vegetation daran entzündet. Dies betrifft neben allen Modellen mit am Fahrzeugboden liegenden Katalysatoren (viele Pkw mit Otto-Motoren) künftig auch immer mehr Fahrzeuge mit der Abgasnorm Euro VI. Werden diese in den Regenerationsmodus geschaltet, können sehr hohe Temperaturen auftreten.
- * Beachten Sie auf jeden Fall das im Wald geltende Rauchverbot!
- * Grillen Sie in der Natur nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen und löschen sie die Glut nach dem Grillen vollständig mit Wasser. Respektieren Sie Verbote zum Beispiel in Waldbrand gefährdeten Gebieten.
- * Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über **Notruf 112**. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Lösversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.



Waldbrand in Endsorf 06.08.2020 Foto: rup

Halten sie die Zuwege zum Wald frei und parken sie nur auf den vorgesehenen

Hilfe für Partnerlandkreis Bochnia

Feuerwehr und Gemeinde Ensdorf unterstützen bei der Hilfeleistung für den Saarlouiser Partnerlandkreis Bochnia in Polen

Durch starke Unwetter, die vor einigen Wochen über unseren Partnerlandkreis Bochnia in Polen hinwegzogen, wurden einige Gemeinden teils mehrere Meter hoch überflutet, die dortige Infrastruktur vollkommen zerstört, Straßen unterhöhlt und Asphaltdecken weggespült. Vor allem die Gemeinde Lubomierz war stark betroffen. Seit nunmehr fast 20 Jahren besteht eine Freundschaft in tiefer Verbundenheit zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Landkreis Bochnia, unser Landrat Patrick Lauer pflegt eine Freundschaft mit dem Landrat Adam Korta aus Bochnia. Ein Hilfeersuchen dieses Freundes bei unserem Landrat Lauer fand sofort offene Ohren und dieser startete umgehend gemeinsam mit dem Partnerschaftsverein Saarlouis-Bochnia einen Spenden- und Unterstützungsauftrag an die Kommunen, Firmen und Privatpersonen im Landkreis Saarlouis und bat die Feuerwehren ebenfalls um Hilfe. Unter der Mitarbeit von Jörg Kneip, Feuerwehr Ensdorf, und Jörg Beyer, Feuerwehr Saarlouis, organisierte unser Kreisbrandinspekteur Bernd Paul das Einsammeln der Spendengüter. Nach einem Amtshilfeersuchen von Landrat Patrick Lauer an unseren Bürgermeister Jörg Wilhelmy kam dann auch gleich das neue Logistikfahrzeug GW-L2 der Feuerwehr Ensdorf zum Einsatz, mit dem bis zu 4 Tonnen Material auf maximal 9 Europaletten gleichzeitig sicher transportiert werden können. Das Einsammeln der Spendengüter wurde von unserem Wehrführer Jürgen Wolfert begleitet, der die Freundschaft zu Bochnia seit 2008 unterstützt und schon mehrfach zu partnerschaftlichen Treffen in Bochnia war. Schnell war allen klar, dass die Menge der gespendeten Güter wie Farben, Werkzeuge, Lebensmittel, Hygieneartikel, Wasserführende Armaturen, Pumpen, Einsatzjacken und viele andere Dinge den geplanten Transport mittels eines kleinen Pritschenfahrzeugs unmöglich machte. Abermals erreichte unseren Bürgermeister Jörg Wilhelmy ein Ersuchen unseres Landrates Patrick Lauer mit der Bitte, unser Fahrzeug für den Hilfstransport zur Verfügung zu stellen. Für unseren Bürgermeister war es selbstverständlich, diesen Hilfstransport mit allen Notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.



Gemeinsam mit 3 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Wadgassen, die ein Feuerwehrfahrzeug als Spende dort ließen, 2 Wehrmitgliedern aus Schmelz und dem Kreisbrandinspekteur Bernd Paul machten sich unser Wehrführer Jürgen Wolfert und sein ehemaliger Stellvertreter Jörg Kneip am Donnerstag den 23.07. auf die Reise in das 1250km entfernte Bochnia, wo man ziemlich genau 24h später ankam.

Am Samstagmorgen wurden dann im 30 km entfernten Lubomierz die gesammelten Hilfsgüter abgeladen. Nachmittags, nach einer Besichtigung der entstandenen Schäden im Ort, wurde das Wadgasser Fahrzeug durch deren Wehrführer Guido Hübschen unter Beisein des Landrates Adam Korta an die Freiwillige Feuerwehr Lubomierz übergeben. Die Freude und die Dankbarkeit der Menschen vor Ort war riesig und ließen dann auch schnell die Strapazen der Anfahrt vergessen.



Nach einem Besuch der Stadt Krakau am Sonntagmorgen traten unsere Hilfskräfte die Rückreise an. Unfallfrei und unbeschadet kamen alle am Montagvormittag, den 27.07. in den Heimatgemeinden an.



Aus unserer Gemeinde

Ausstellung Geschichte des Saarlandes



1920-2020
**SAAR
HUNDERT**
GESCHICHTE



10.08. –
21.08.2020
Mo – So: 10.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde
Ensdorf,
RAG-Repräsen-
tanz, Provinzial-
straße 1



Eine Initiative des
Ministerpräsidenten
Tobias Hans und
der Landesregierung.

Eintritt frei!

www.saarhundert.saarland

Gemeinde Ensdorf lädt zur „Saarhundert-Ausstellung“ anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Saarlandes in die Repräsentanz der RAG AG ein

In diesem Jahr feiert das Saarland mit „Saarhundert“ seine einhundertjährige Geschichte, denn mit dem Versailler Vertrag wurde das Saargebiet am 10. Januar 1920 zur eigenständigen Region. Dieser Vertrag bestimmte die bis dahin nur geografisch gefasste Region an der Saar als Mandatsgebiet des Völkerbundes und legte erstmals die Grenzen des Saargebietes als eigenständiges Territorium fest. Die Gründung des Saargebietes steht damit stellvertretend für einen der ersten gesamteuropäischen Entscheidungsprozesse. Die so genannte Völkerbundzeit ist der Beginn des „Saarländischen Sonderweges“, in dessen wechsellvoller Geschichte die Saarländer*Innen mehrere Nationalitätswechsel durchlebten und der eine prägende Bedeutung für die Identitätsfindung des Landes zukommt. Auch die großen Themen der saarländischen Gegenwart – beispielsweise Europakompetenz, Wirtschaftsprofil und Selbständigkeit – sind tief in dieser Zeit verwurzelt.



Die bewegte Vergangenheit des Saarlandes wird über das ganze Jahr in einer öffentlichen Wanderausstellung anschaulich und interaktiv erlebbar gemacht. Auch wir in Ensdorf feiern die Geburtsstunde des Saarlandes mit dieser Ausstellung. Vom **10. bis 21. August 2020** macht die Ausstellung in der **RAG-Repräsentanz (Provinzialstr. 1 in 66806 Ensdorf)** Station. Anhand von Ausstellungstafeln werden jeweils von **Montag bis Sonntag** in der Zeit von **10:00 bis 16:00 Uhr** die verschiedenen Entwicklungsstufen der saarländischen Geschichte mit besonderem Augenmerk auf Eigenständigkeit und europäische Integration präsentiert.

Die Ausstellung wurde im Auftrag der saarländischen Landesregierung konzipiert und entwickelt. Die Gemeinde Ensdorf als Veranstalter führt diese Ausstellung in Zusammenarbeit mit der RAG Aktiengesellschaft, die die Ausstellungsfläche bereitstellen, durch.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen auf Zeitreise zu gehen. Der Eintritt ist frei.

Eine vorherige telefonische Anmeldung zum Besuch der Ausstellung von Gruppen (spätestens 2 Tage zuvor) ist bei der Gemeinde Ensdorf unter der Tel.-Nr. 06831/504-115 (vormittags) mit Angabe des gewünschten Besuchsdatums, der Uhrzeit und der Gruppengröße erforderlich. Bei Einzelpersonen sowie Familien ist keine Anmeldung nötig.

Gemeinde und die RAG Aktiengesellschaft haben dazu ein Hygienekonzept abgestimmt, das im Eingangsbereich ausliegt und einzuhalten ist (z.B. Sicherheitsabstand von 1,50 Metern). Das Tragen einer Maske ist in den Räumlichkeiten bei Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für eine evtl. nötige Rückverfolgung von Infektionsketten das Hinterlegen von Kontaktadressen nötig ist.

Gemeinde Ensdorf präsentiert Andreas Nagel & Band mit „Pop Classics“



Nach monatelanger Unterhaltungs-Abstinenz durch Corona sehnen viele von uns ein Stück weit Unterhaltungskultur herbei. Aber es gibt auch noch einen anderen Ansatz - und zwar den zu helfen. Die Künstlerszene im Kreis Saarlouis hat über Monate hinweg keine Auftritte gehabt und die Profimusiker*innen dementsprechend kein Einkommen. Im Gleichklang einer parallelen Initiative des Landkreises Saarlouis möchte die Gemeinde Ensdorf diese beiden Ansätze miteinander verbinden und Open-Air-Fans die Gelegenheit geben, eine Veranstaltung in der „neu gewonnenen Normalität“ unter Einhaltung der Corona-Regeln zu erleben.



Andreas Nagel
& Band



Die Gemeindeverwaltung präsentiert Andreas Nagel und seine Band unter dem Motto „Pop Classics“ am

Samstag, den 22. August 2020

19:00 Uhr

Freibad Ensdorf

Eintritt: 15,00 € (Sitzplatz)

Einlass: ab 18:00 Uhr

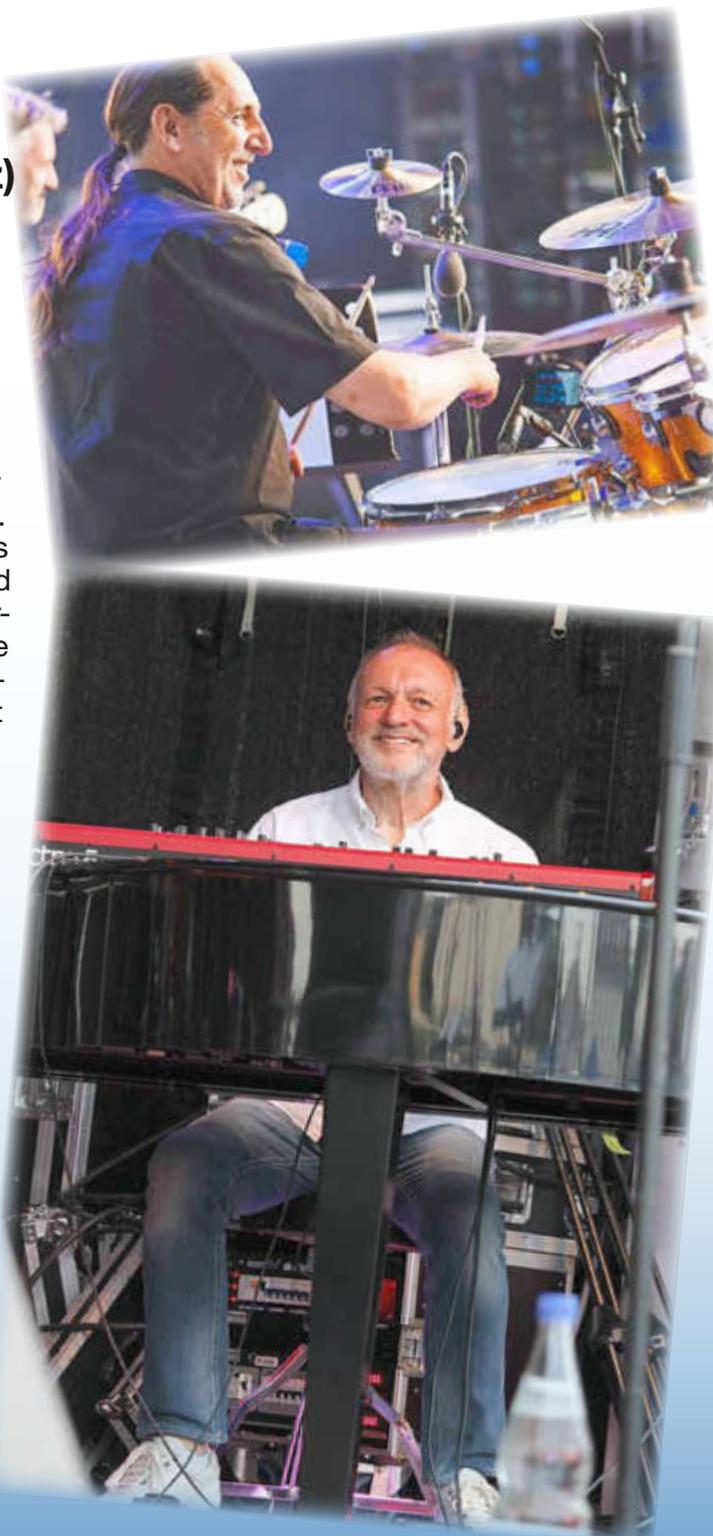
Die vier Musiker spielen in ihrem Bühnenprogramm ausnahmslos zeitlose Klassiker der Popgeschichte. „superstition“, „come together“, „how long“ und „a whiter shade of pale“ sind nur einige der Songs, die die Band voller Gefühl und Leidenschaft interpretiert. Am Schlagzeug und an den Keyboards sind mit Patrik Weber und Manfred Schärf sowie am Bass mit Luigi Burgio ebenso versierte wie langjährige Bandmitglieder und Kollegen von Andreas Nagel am Start. Das Konzert lädt ein, die wunderbaren Songs der Popgeschichte in gemütlicher Atmosphäre (Sitzplätze) zu erleben.

Die Gemeinde Ensdorf weist darauf hin, dass ab Freitag, 14. August Eintrittstickets online über die Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-ensdorf.de erhältlich sind. Für Personen, die keine Möglichkeit der Onlinebuchung haben, ist ab Montag, 17. August 2020 eine Servicestelle zum Erwerb eines **begrenzten Ticketkontingents** eingerichtet. Diese finden Sie im Rathaus (Zimmer Nr. 107 Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Maximal 250 Personen dürfen das Konzert besuchen. Für den Fall, dass die Veranstaltung abgesagt werden muss (z.B. wegen schlechter Witterung oder kurzfristiger Änderung der Corona-Lage), wird Ihnen selbstverständlich der Eintrittspreis erstattet. Nähere Infos erhalten Sie innerhalb des Buchungssystems.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung ist unser Freibad an diesem Tag lediglich **bis 17 Uhr** geöffnet (weitere Infos unter „Ticketsystem Schwimmbad“).

Die Künstler, Bürgermeister Jörg Wilhelmy und sein Team freuen sich auf einen schönen Abend.



Die Hitzewelle hält an! Auf in`s schöne Ensdorfer Freibad!

Besuchen Sie doch unser schönes Ensdorfer Freibad am Fuße des Saarpolygons, um sich bei diesen tropischen Temperaturen zu erfrischen.



Zum Ablauf des Badebetriebes das Wichtigste in Kürze:

Online-Tickets:

Der Zugang zum Bad ist nur mit einem vorab gebuchten und bezahlten Online-Ticket unter www.gemeinde-ensdorf.de möglich.

An der Freibadkasse werden keine Eintrittskarten verkauft.

Für Personen, die keine Möglichkeit der Onlinebuchung im Internet haben, ist eine Servicestelle im Rathaus (**Foyer Hintereingang**) für den Erwerb der Tickets von Montag bis Freitag von 08:30 bis 09:30 Uhr eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass die Servicestelle nur zu diesen Zeiten besetzt ist.

Der tägliche Badebetrieb erfolgt in zwei Zeitfenstern:

1. Zeitfenster: 09:00 bis 12:00 Uhr. Am Ende des Zeitfensters muss das Bad von allen Badegästen pünktlich verlassen werden.

In der Zeit von 12:00 bis 13:00 erfolgen die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

2. Zeitfenster: 13:00 bis 20:00 Uhr, 14:00 bis 20:00 Uhr, 17:00 – 20:00 Uhr.

Eintrittspreise:

Die reguläre Entgeltordnung der Eintrittspreise wird während des eingeschränkten Betriebes außer Kraft gesetzt. Der Erwerb von Saisonkarten ist in diesem Jahr leider nicht möglich.

- Eintrittskarte für Erwachsene 3,50 Euro
 - Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren 1,50 Euro
 - Freier Eintritt Kinder bis 6 Jahre
 - Ermäßigter Eintritt 1,50 Euro
- Der ermäßigte Eintritt gilt für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr und Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligengesetzes, Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte (Juleica) sowie Schwerbehinderte ab 50 Prozent.
- Eintrittskarte für Früh- und Spätschwimmer (9:00-12:00 Uhr, 17:00 bis 20:00) 2,50 Euro
 - Familienkarte (2 Erwachsene bis zur 3 Kindern, gilt nur für Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern) 7,00 Euro

Wichtig: Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Bad.

Übrigens konnte unser Hygienekonzept dahingehend fortgeschrieben werden, dass das Badpersonal die Großwasserrutsche je nach Besucherzahl öffnen darf.

Bürgermeister Jörg Wilhelmy und das Badteam freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in unserem Freibad.

■ Nicht aufgeben lohnt sich – Freibad Tickets auch nach „Ausverkauft“-Meldung wieder erhältlich!



Dank der inzwischen hochsommerlichen Temperaturen bei strahlendem Sonnenschein wird der Besuch im Ensdorfer Freibad immer attraktiver. Somit hatten wir am Donnerstag zum ersten Mal unsere maximale Kapazität der Corona bedingten Besucherzahl ausgeschöpft.

Um möglichst vielen Interessierten einen Badbesuch zu ermöglichen, wird ab sofort beim Verlassen des Freibads jedes Ticket erneut gescannt, um im Ticket-System weitere Karten anbieten zu können.

Es lohnt sich also - auch wenn die verfügbaren Tickets ausverkauft sind - während der einzelnen Schwimmzeiten regelmäßig einen Blick auf das zur Verfügung stehende Kartenkontingent zu werfen. Die Anzahl der verfügbaren Karten wird nämlich mit jedem Gast, der das Bad verlässt, aktualisiert.

Bürgermeister Jörg Wilhelmy und das Bad-Team freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in unserem Freibad.

Dienstag, 18.08. - Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis

18:30 Bous **Hl. Messe**
für + Agnes Lessel (Rosenkranzverein)
für ++ Eltern Christel und Karl Heinz Kunzler

Donnerstag, 20.08. - Hl. Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer (1153)

18:30 Ensdorf **Hl. Messe**

Samstag, 22.08. - 21. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Ensdorf **Vorabendmesse**
mit Erstkommunion des Kindes David Engel

Sonntag, 23.08. - 21. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Bous **Hochamt**
mit Erstkommunion der Kinder Lennart Baecker, Noah Jammars und Jan Jarischfür + Agnes Konrad

10:45 Bous Taufe des Kindes Carla Maria Francesca Frapane

11:30 Bous Taufe des Kindes Clara Hoffmann

Präsenzzeiten der Pfarrämter in Bous und Ensdorf

Es gelten auch hier die Ihnen bereits bekannten Sicherheitsbestimmungen.

Ebenso werden Ihre Kontaktdaten erfasst. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Pfarrbüro Bous: Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Ensdorf: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitags sind die Pfarrbüros geschlossen.

Gerne können Sie mit uns auch einen individuellen Termin vereinbaren.

Telefon: Pfarramt Bous 06834/2378

Pfarramt Ensdorf 06831/52264

E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de

Unsere Homepage finden Sie unter: www.pg-bous-ensdorf.de

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft „Saarlouis links der Saar“ unter Tel.: 06831/40187.

Unsere **Gemeindereferentinnen** können Sie unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Gemeindereferentin Julia Krechan: 06831/508615

Gemeindereferentin Dorothee Schmitt: 06831/508613

Übergangsweise Regelung für Taufen und Trauungen während der Corona-Pandemie

Bis auf weiteres finden ab Juli nur **Einzeltaufen** statt. Diese werden unmittelbar nach den Gottesdiensten erfolgen, da der Ein- und Ausgang durch den Ordnungsdienst geregelt werden muss. Folgende Termine sind wählbar:

Samstags nach den Vorabendmesse um 19.45 Uhr

Sonntags nach dem Hochamt um 10.45 Uhr und um 11.30 Uhr

Trauungen können nur stattfinden, wenn das Brautpaar mit dem Schutz- und Hygienekonzept in unseren Kirchen einverstanden ist und ein Empfangsdienst für den gewünschten Termin bereit gestellt werden kann. Maximal ist der Gesang einer Solistin/eines Solisten erlaubt.

Erstkommunion

Die Termine der Erstkommunionfeiern werden jeweils in der Gottesdienstordnung veröffentlicht.

Weitere Informationen aus den Pfarreiengemeinschaften „Bous-Ensdorf“ und „Saarlouis links der Saar“ entnehmen Sie bitte dem neuen Pfarrbrief, der ab Freitag, dem 14.08.2020 in den Kirchen und in den Pfarrbüros erhältlich ist.

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft St. Peter Bous und St. Marien Ensdorf

Gottesdienstordnung vom 15.08. bis 23.08.2020

Für die Teilnahme an den **Sonntagsgottesdiensten** melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros in Bous (Tel.: 06834/2378) oder in Ensdorf (Tel.: 06831/52264) bis **spätestens donnerstags 17 Uhr** telefonisch an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den Pfarrbüros. Ohne vorherige Anmeldung kann Ihnen kein Einlass gewährt werden!

Die öffentliche Werktagsmessen können **ohne vorherige Anmeldung** besucht werden.

Aufgrund der regen Teilnahme bitten wir Sie aber, rechtzeitig vor der Messe dazu sein.

Für alle Messen gelten weiterhin die Ihnen bereits bekannten Sicherheitsbestimmungen und Hygienevorkehrungen!

Samstag, 15.08. - Mariä Aufnahme in den Himmel

14:30 Bous Trauung des Brautpaares Fabian Trautvetter und Sylwia Golda

18:30 Bous **Festmesse zu Ehren der Gottesmutter mit Kräuterweihe**
mit Erstkommunion der Kinder Viviana Acquisto und Johanna Sophie Waschulewski
für + Josef Seidel und Schwiegereltern
für + Manfred Finklerfür die Leb. und Verst. der Älteren Generation

Sonntag, 16.08. - 20. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Ensdorf **Hochamt**
mit Erstkommunion der Kinder Fritz Haselwanger, Dustin Keding, Kilian Klein und Leon Welkerling

10:45 Ensdorf Taufe des Kindes Kira Eberle

■ EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHWALBACH

in den **Zivilgemeinden:** Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 16.08.2020

10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeindezentrum Schwalbach

Pfarrerinnen Opiolla

Sonntag, 23.08.2020

11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kirche unterwegs: Freilichtbühne Hülzweiler

Pfarrer Janich

Wir sind in allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten für Sie da: Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerin Opiolla (06834-7801752 juliane.opiolla@ekir.de).

Unsere Veranstaltungen:

Donnerstag 20.08.2020

14.30 – 17.00 Uhr Bücherei in Schwalbach

Nähere Erläuterungen zu den Veranstaltungen:**Gottesdienste**

Seit Pfingsten feiern wir wieder gemeinsame Gottesdienste in unseren Kirchen. Da wir weiterhin die Gesundheit aller Menschen schützen müssen, gibt es nach den Bestimmungen von Staat und Landeskirche und den Beratungen unseres Presbyteriums dafür folgende Regeln:

1. Aufgrund der Größe unserer Kirchen können außer Pfarrer/in, Lektor/in, Küster/in und Organistin **30 weitere Personen** am Gottesdienst teilnehmen.
2. Melden Sie sich für den **Gottesdienst telefonisch im Gemeindebüro** (06834-956970) an. Die Anmeldefrist ist jeweils von montags 9.00 Uhr bis Donnerstag, 12.00 Uhr. Sie können ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen und werden zurückgerufen.
3. Es wird eine **Teilnehmerliste** im Gemeindebüro geführt und eine Weile zur Verfolgung eventueller Infektionsketten dort aufbewahrt.
4. Kommen Sie bitte mit **Ihrem eigenen Mund-Nasen-Schutz** zum Gottesdienst und behalten ihn bis nach dem Verlassen der Kirche auf. Wir haben keine Masken in der Kirche vorrätig. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
5. Die zurzeit im öffentlichen Raum geltenden **Hygienevorschriften** gelten auch in der Kirche und im Gottesdienst.
6. Die Plätze in der Kirche sind mit ausreichend Abstand markiert. Unsere Küster/in und unsere Presbyter/innen helfen Ihnen bei **Platzierung** von Hausgemeinschaften sowie beim geregelten Betreten und Verlassen der Kirche. Bitte halten Sie sich an deren Vorgaben.
7. Singen dürfen wir nicht – aber wir werden für eine angemessene **musikalische Gestaltung** der Gottesdienste sorgen!
8. **Die Anmeldung ist jeweils ab dem Montag vor dem Gottesdienst möglich!**

Auch, wenn die Umstände ungewohnt sind:

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!

Ihr Pfarrer, Ihre Pfarrerin und Ihr Presbyterium

Unsere Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser unserer Bücherei.

Trotz der Einschränkungen freuen auch wir uns Sie wieder zu sehen. Wir wollen Ihnen unsere Saar-Lor-Lux Ecke in Erinnerung bringen. Saarländische Autoren, die nicht nur Geschichten aus dem Raum Saar-Lor-Lux zum Besten geben, sondern darüber hinaus

auch Bestseller Autoren im Genre Krimi, Fantasy, Liebesromane, Historische Romane etc. sind, wie: Christian Bauer, Martin Conrath, Markus Heitz, Manfred Spoo, Elke Schwab, Arno Strobel, Dany R. Wood, Diana Zinbmeister uvm.

Es erwartet Sie Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten des Gemeindebüros in der Zeit vom 24.08.2020 – 04.09.2020:

Montag 14.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr.

Kontaktadressen:

Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970

Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zur Zeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.

E-Mail: swalbach-voelklingen@ekir.de

Internet: www.kirchengemeinde-schwalbach.de

Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde

Unter „www.kirchengemeinde-schwalbach.de“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Religionsgemeinschaften**Jehovas Zeugen****Alle Gottesdienste per Videokonferenz**

Freitag, 14.08.2020

18.30 Uhr Lied und Gebet

Bibelstudium: Jesus - der Weg, die Wahrheit, das Leben

Besprochen wird Matthäus 27:1-11, Markus 15:1, Lukas 22:66 - 23:3, Johannes 18:28 - 35

Sonntag, 16.08.2020

10.00 Uhr Lied und Gebet

Vortrag: Gegenüber allen das Gute wirken

Redner: Ralf Lang (Zweibrücken)

Besprechung: Wir konzentrieren uns auf Psalm 86:11,12: „Gib mir ein ungeteiltes Herz, das Ehrfurcht vor deinem Namen hat...“. Was bedeutet es, Ehrfurcht vor Jehovas Namen zu haben? Welche Gründe haben wir dafür? Und wie kann uns Ehrfurcht vor Gott bei Versuchungen schützen?

Information: Lassen sich Vorurteile besiegen?

Viele Regierungen erlassen Gesetze gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung, doch Vorurteile halten sich hartnäckig. Woran liegt das? Gesetze berühren nur das Handeln, nicht die Gedanken und Gefühle - wo Vorurteile wurzeln. Bei anderen erkennt man Vorurteile relativ leicht. Bei uns selbst sind wir manchmal blind dafür. Bei Vorurteilen spielen nicht nur Nationalität, ethnischer Hintergrund oder Sprache eine Rolle sondern auch Religion, Geschlecht oder soziale Schicht. Weitere Auslöser für Vorurteile können Alter, Bildung, geistige oder körperliche Einschränkungen oder das Aussehen sein. Der Kampf fängt in der Gedanken- und Gefühlswelt an.

Fünf Strategien gegen Vorurteile können helfen:

Die Fakten prüfen. Fehlinformationen können unser Bild von anderen verzerren.

Sich in andere hineinversetzen. Mangelnde Empathie ist ein Warnsignal. Wofür?

Die Stärken anderer erkennen. Andere haben Stärken, wo wir vielleicht Schwächen haben

Den Freundeskreis erweitern. Freunde, die anders sind als wir können eine echte Bereicherung sein.

Liebe, Empathie zeigen. Wie? (jw.org/de/bibliothek/zeitschriften)

Kontakt: B Michely, mobil: 0152 29575177

Bildungseinrichtungen**Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis****Einschulungstermine für das Schuljahr 2020/2021 am KBBZ Saarlouis**

Die Einschulung **aller neuen** Auszubildenden in den Berufen Einzelhandelskaufmann/-frau bzw. Verkäufer/-in, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau und medizinische Fachangestellte am **17.08.2020 um 08:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Fachoberschule** findet am **17.08.2020 um 10:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung** erfolgt am Montag, den **17.08.2020 um 10:30 Uhr**.

Die Einschulung der **bestehenden Klassen** in der Handelsschule (H 11) und in der Fachoberschule (FO 12) findet am **Dienstag, den 18.08.2020 um 07:45 Uhr** statt.

Die Säle, in denen die jeweiligen Einschulungen stattfinden, werden in der Aula angezeigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis freuen sich auf Sie.

TGSBBZ Saarlouis – Regelbetrieb nach den Sommerferien

Am **17.08.2020** startet das TGSBBZ Saarlouis mit regulärem Schulbetrieb in **das neue Schuljahr 2020/21**. Die gesamte Belegschaft des TGSBBZ freut sich, die Schülerinnen und Schüler wieder zu einem Präsenzunterricht begrüßen zu können, der zum Schutz aller Beteiligten unter Berücksichtigung der erforderlichen angepassten Hygiene- und Schutzmaßnahmen stattfinden wird.

Wichtige Informationen zu den jeweiligen **Einschulungsterminen** für die verschiedenen Schulformen finden Sie auf unserer Website unter www.tgsbbz-saarlouis.net. In der letzten Woche der Sommerferien (**ab dem 10.08.2020**) ist unser Sekretariat bereits wieder geöffnet, und zwar **von Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr**. In dieser Zeit erreichen Sie das Sekretariat auch telefonisch **unter 06831/949830**. Die Zusendung wichtiger Unterlagen kann weiterhin auch per Post erfolgen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in ein erfolgreiches neues Schuljahr 2020/21.

Einschulung Erstklässler 2020/2021

17. August 2020



Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

am **17.8.2020** wird Ihr Kind, wirst du, an unserer Schule eingeschult.

Doch in diesem Jahr kann die Einschulung aufgrund der Coronapandemie leider nicht wie gewohnt stattfinden, sondern nur unter Einhaltung von bestimmten Hygienemaßnahmen. Daher müssen wir dieses Jahr leider auf eine große Einschulungsfeier und das Elterncafé verzichten und die einzelnen Klassen zeitversetzt einschulen.

Begleitet werden darf Ihr Kind von max. 2 Personen. Es besteht auf dem gesamten Schulgelände für alle Erwachsenen Maskenpflicht und ein Sicherheitsabstand von 1,50 m ist stets einzuhalten. Bitte erscheinen Sie erst zu der für Sie relevanten Uhrzeit auf dem Gelände, um die Personenzahl gering zu halten.

Treffpunkt: oberer Schulhof, Parkstraße

Ablauf:	Klasse 1.1 (Frau Scherer):	8.30 Uhr	Abholzeit: 10.30 Uhr
	Klasse 1.2 (Frau Fromm):	9.00 Uhr	Abholzeit: 11.00 Uhr
	Klasse 1.3 (Frau Metzger):	9.30 Uhr	Abholzeit: 11.30 Uhr

Begrüßung durch die Schulleiterin und die Klassenlehrerin mit anschließendem gemeinsamen Besuch der Klassenräume.

Wichtig: max eine Person kann Ihr Kind hierbei begleiten, der Besuch der Klassenräume erfolgt zeitversetzt in kleinen Gruppen. Im Anschluss daran müssen die Begleitpersonen der Schulkinder das Schulgelände über den **Ausgang** Tor „**Am Pfarrgarten**“ verlassen. **Dies wird dann auch in Zukunft der Zugang zur Schule für das 1. Schuljahr sein.**

Abgeholt werden kann Ihr Kind zur oben angegebenen Zeit am Klassensaal. Es dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig Ihre Kinder abholen.

Ab dem **2. Schultag** findet der normale Unterricht von **7:55 – 12:30 Uhr** statt.

Schulbuchausleihe: Sollten Sie an dieser teilnehmen, erhalten Sie die Schulbuchpakete von der Klassenlehrerin am ersten Schultag.

Freiwillige Ganztagschule: Am Tag der Einschulung erfolgt noch **KEINE** Betreuung durch die FGTS für die Erstklässler. Sollte Ihr Kind an dieser angemeldet sein, erfolgt das Kennenlernen zwischen Kindern und ErzieherInnen am 2. Schultag nach dem regulären Schulbesuch. Die ErzieherInnen werden die Erstklässler an ihren Klassen nach der 5. Schulstunde (12:30 Uhr) abholen und gemeinsam mit diesen die Räumlichkeiten der FGTS aufsuchen.

Kinder mit Erkältungssymptomen müssen zu Hause bleiben und werden bei Erkältungssymptomen nach Hause geschickt!
Seien Sie daher bitte telefonisch für uns erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen aufgrund aktueller Coronabestimmungen kommen kann. Informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage (grs-ensdorf.de), der Homepage der Gemeinde Ensdorf (www.gemeinde-ensdorf.de) und im Gemeindeblatt.

Hinsichtlich der gegebenen Umstände bitten wir um Ihr Verständnis. Trotz allem freuen wir uns sehr auf unsere neuen SchülerInnen.



Verhaltensregeln Schulstart 2020/2021



Liebe Eltern,

wir hoffen, es geht allen Kindern und Familien gut und Sie konnten die Sommerferien genießen. Wir möchten Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zum Schulstart für das neue Schuljahr 2020/21 zukommen lassen:

Der Unterricht und die FGTS werden für alle Kinder wieder im Klassenverband und im gewohnten zeitlichen Rahmen stattfinden. Im ersten Halbjahr 20/21 werden keine klassenübergreifenden AGs angeboten, stattdessen wird es zusätzliche Förderstunden oder AGs im Klassenverband geben.

Innerhalb der Klassenräume, während des Unterrichts und in den entsprechenden Bereichen in den großen Pausen müssen die Kinder keine Masken tragen und auch die Abstandsregelung entfällt innerhalb des Klassenraumes. Der Pausenhof wird so eingeteilt, dass jeder Jahrgang für die Pausen eine Fläche im wöchentlichen Wechsel zugewiesen bekommt.

Schulbeginn: Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind möglichst zeitnah zum Unterrichtsbeginn, **maximal jedoch 15 Minuten vorher**, zur Schule schicken und die jeweiligen Eingänge benutzen:

Klassenstufe 1 und 4: Eingang Am Pfarrgarten, gegenüber Beerdigungsinstitut

Klassenstufe 2 und 3: Eingang Parkstraße über Lehrerparkplatz

Dabei **muß** auf dem Schulhof und in den Fluren eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend getragen werden und die Schüler müssen ihre Klassenräume **direkt** aufsuchen. Eine Beaufsichtigung bis zum Klingelzeichen und ein gemeinsames Aufsuchen der Klassenräume kann nicht stattfinden. Ebenso gilt die Maskenpflicht in den Toiletten und Umkleiden. Eltern ist das Betreten des Schulgeländes weiterhin nicht gestattet.

Sport- und Musikunterricht können wieder stattfinden, jedoch nach Möglichkeit im Freien. Achten Sie daher stets auf eine der Witterung angepasste Kleidung.

Leider kann auch der Wasserspender weiterhin nicht genutzt werden, so dass die Kinder bitte immer ausreichend gefüllte Trinkflaschen dabei haben müssen.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass Kinder, die unter Anzeichen einer Erkrankung wie Husten, Schnupfen, Halskratzen oder Fieber, Durchfall oder auch Geruchs- und Geschmacksverlust leiden, **nicht** am Unterricht teilnehmen dürfen. Bitte hinterlassen Sie auch bei der Klassenlehrerin eine Telefonnummer, unter der Sie während der Schulzeit auf jeden Fall zu erreichen sind, sollte Ihr Kind Krankheitssymptome zeigen.

Für Krankmeldungen nutzen Sie bitte weiter wie gewohnt die Emailadresse der Grundschule (grundschule@gemeinde-ensdorf.de).

Wir hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Schuljahr und wünschen allen Lehrern, Kindern und Eltern trotz aller Einschränkungen einen guten Start ins neue Schuljahr, Freude am Lernen und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

C. Lein

J. Tilmont



Infos

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Lesen und Schreiben

Dillingen Di 18 - 20.15 Uhr, Lebach Mo + Mi 9 - 11.15 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Jeden Donnerstag, 8 und 10.15 Uhr sowie 16.30 Uhr

Qualifizierung zur zusätzlichen Betreuungskraft nach §§43b, 53c SGB XI

Info: Annika Rieckhoff, 06831/7602-310 oder annika.rieckhoff@keb-dillingen.de

Wöchentlich:

Hausmusik bei Ute Mertes

Di 10 Uhr. 0 €

Christl. Spiritualität

Di 18 Uhr. 10 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe

Do 18 Uhr. 1 €

Tanzen für 2 Paare

So Treff 1 17 Uhr, Treff 2 18 Uhr, Treff 3 19 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE:

Kreativer Selbsterfahrungsworkshop: „Ich will.“

Fr 14. Aug 19 - 21.15 Uhr. A. Theisen. 18 € zzgl. 8 - 10 € Mat.

Kräuterspaziergang zum Sammeln eines Kräuterwischs

Sa 15. Aug 10 - 13 Uhr. Fischerberghütte. Y. Bier. 10 € plus 5 € für Kräuterimbiss.

SOMMER-AKADEMIE: Abstrakt malen

2 Do 20. und 27. Aug 9 - 12 Uhr. Z. Wilhelm. 40 €

SOMMER-AKADEMIE: Makramee

Sa 22. Aug 14 - 17 Uhr. Jana Müller. 25 € plus 7 € für Mat.

Leiser Waldspaziergang auf dem Litemont

2 ½ Stunden n. Vb. 12 €

In zeitl. Folge:

Gesprächskreis über aktuelle Themen

Do 13. Aug 9.30 Uhr. A. Schaeffer. 0 €

Das stille Sterben unserer Insekten

Do 13. Aug 15 Uhr. P. Spang. 7 €

Hochsensibel - Gesprächskreis

Fr 14. Aug 18 Uhr. 1 €

Freestyle und Disco-Fox

Sa 15. Aug 18 - 20.15 Uhr. T. Gelz. 12 €

Englische Gesprächsrunde

Mo 17. Aug 19 Uhr. N. Kowalski. 7 €

Wie fertige ich ein Stuhlgeflecht?

6 Mo ab 17. Aug 19.30 - 21.30 Uhr. S. Vondruska. 35 €. Materialab-sprache: 0160/8739324

Aktiv gegen Osteoporose

7 Di ab 18. Aug 10 Uhr. Y. Bier. 46 €

2 Tage Nähen in den Ferien - für Jung und Alt

Di/Mi 18./19. - Do/Fr 20./21. - Mo/Di 24./25. - Mi/Do 26./27. Aug. 10 - 14.30 Uhr. R. Engeldinger. Materialab-sprache: 0157/55951199. Je 36 €

Spanische Gesprächsrunde

Mi 19. Aug 18 Uhr. M. Garcia Jorge. 8 €

Kursus: Mein Selbsthilfekzept bei einer Depression - Schlüsselwort KOMPASS

4 Mi am 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 14 - 17.30 Uhr. P. Brill. 40 €

Hoch hinaus: Kletter-Schnupperkurs für Anfänger*innen

4 Do 14.30 - 16 Uhr ab 20. Aug. Koop. Rocklands. 92 €

Buchvorstellung: Mein KOMPASS. Selbsthilfekzept bei Depres-sionen.

Do 20. Aug 16 Uhr. P. Brill. 0 €

In Balance kommen mit Eutonie und Stille

4 Fr ab 21. Aug 16 Uhr. I. Weiland. 32 €

MBSR - Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn

8 Sa 22. Aug - 10. Okt 9.30 - 12 Uhr, plus „Tag der Achtsamkeit“ am So 27. Sept 9 - 14 Uhr. C. Altmayer. 230 €

Workshop Nähen mit der Overlock-Maschine

Sa 22. Aug 10 - 16 Uhr. R. Engeldinger. Materialab-sprache: 0157/55951199. 40 €

Einführung Android-Smartphone

Mo 24. Aug 14 - 17 Uhr. Dr. B. Schmitt. 20 €

Leben MCS (Multiple Chemikalien Sensibilität) - Selbsthilfegruppe

Di 25. Aug 17 Uhr. 1 €

Kreative Schreibwerkstatt

Di 25. Aug 17.15 - 19.30 Uhr. C. Sinnwell-Backes. Koop. Stadtbiblio-thek Dillingen. 10 €

Gesprächskreis über ZEIT-Artikel

Di 25. Aug 9.30 Uhr. 0 €

Wie funktioniert das Internet?

Mi 26. Aug 14 - 17 Uhr. Dr. B. Schmitt. 20 €

■ Kreisverwaltung informiert über Öffnungszeiten nach den Sommerferien

Ab Montag, 17. August 2020, sind die Dienststellen der Landkreisverwaltung wieder täglich von 8.30 bis 12 Uhr für Spontankunden geöffnet. Mit einer Terminvereinbarung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung außerdem wie bisher auch ganztägig zur Verfügung. Für die Straßenverkehrszulassungsstelle gelten zum Schutz vor dem Coronavirus weiterhin die während der Pandemie eingeführten Regelungen. Termine können unter www.kreis-saarlouis.de gebucht werden, zudem lassen sich viele Zulassungsgeschäfte auch online durchführen. Bürgerinnen und Bürger werden dazu angehalten, sich bei Eintritt in die Verwaltungsgebäude an den dafür bereitgestellten Desinfektionsspendern die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

■ Blutspende in Schwalbach

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ.

Nächster Blutspende-Termin:

Schwalbach

Dienstag, 18. August 2020

15:30 - 20:00 Uhr

Gemeinde Saalbau Hauptstr.90

Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis** und den Blutspenderausweis mit.

Bitte Schutzmaske nicht vergessen

Zur besseren Verträglichkeit der Spende sollte man über den Tag verteilt 2-3 Liter getrunken haben

Machen Sie mit Termine und Infos:
Telefon: 0800 11 949 11
Internet: www.blutspendedienst-west.de

Deutsches Rotes Kreuz

Am Dienstag, dem **18. August 2020** findet der nächste Blutspendetermin des Roten Kreuzes statt. Von 15.30 - 20.00 Uhr kann im **Gemeinde Saalbau in der Hauptstr. 90 in Schwalbach** Blut gespendet werden. Jeder gesunde Mensch über 18 Jahre (Erstspender bis 68 Jahre) der über 50 kg wiegt kann Blut spenden. Zur besseren Verträglichkeit sollten Sie über den Tag verteilt 2 - 3 Liter getrunken haben. Die Nachfrage nach Blutkonserven ist wieder deutlich angestiegen. **Deshalb kommen Sie bitte zu unserem Spende Termin !!** Sie helfen damit Kranken und Verletzten, die bei lebenswichtigen Operationen und bei Behandlungen oft Blut oder Blutbestandteile benötigen. Vielleicht braucht auch irgendwann mal jemand aus Ihrer Familie Ihr Blut. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit und Ihre Schutzmaske !!** **Auch Erstspender sind herzlich willkommen.** **Durch die Stefan-Morsch-Stiftung kann man sich typisieren lassen.** Da wir in der Cafeteria Sie nicht bewirten dürfen, werden wir ein Lun- chpaket verteilen. **Ein weiterer Blutspendetermin ist am 17. November 2020** **Kommen Sie zum Blutspenden und retten Sie Menschenleben!** Spenden Sie Blut beim Roten Kreuz!
Info: Tel.: 0800 11 949 11

■ Demenz-Verein Saarlouis bietet Beratung und Hilfe bei Demenz

Im Landkreis Saarlouis leben zurzeit schätzungsweise 4.400 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung. 75% der Erkrankten werden von ihren Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt.

Neben den Belastungen, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen kennt, kommen vielmehr noch spezielle Problematiken hinzu, z.B. Desorientiertheit, Umkehr des Tag-/Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderungen. Dies kann zu vermehrten Belastungen in der Pflegesituation zwischen Erkranktem und Pflegeperson führen.

Die Folgen sind körperliche und seelische Erkrankungen der Angehörigen, die dazu führen können, dass die häusliche Pflegesituation nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Um dies zu verzögern bzw. zu vermeiden, ist Beratung ein wichtiger Baustein. Eine individuelle Beratung vermittelt Wissen zum Krankheitsbild und zur Symptomatik, gibt Tipps zum Umgang, erklärt die Leistungen der Pflegeversicherung und zeigt Möglichkeiten der Entlastung auf.

Gerade in der angespannten Situation der Corona-Pandemie ist der Demenz-Verein Saarlouis weiterhin für Angehörige und Betroffene da. Die spezialisierte Demenz-Fachberatung ist nun auch wieder persönlich möglich, in dringenden Fällen und bei fehlender Betreuungsmöglichkeit auch Hausbesuche. Ein Angebot der Entlastung ist weiterhin die Häusliche Betreuung.

Kontakt: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Ludwigstr. 5, 66740 Saarlouis
Beratungstelefon: 06831/48818-15 oder 48818-0

E-Mail: beratung@demenz-saarlouis.de

■ Jahrgangstreffen Jahrgang 1960

Leider müssen wir unser diesjähriges Jahrgangstreffen auf Grund der aktuellen Situation COVID-19 absagen.

Neuer geplanter Termin wird **Samstag, 02. Oktober 2021** sein.

Bleibt gesund!

Das Orgateam

■ Beratung und Hilfe bei Demenz

Eine Demenzerkrankung stellt pflegende Angehörige bei der Betreuung und Pflege des Betroffenen vor besondere Herausforderungen. Anders als bei chronischen Erkrankungen können bei einer Demenzerkrankung weitere spezielle Problematiken auftreten, wie z.B.: Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität oder Wesensveränderungen.

In einer Demenz-Fachberatung wird den pflegenden Angehörigen Wissen zum Thema Demenz vermittelt und wie sie die Versorgung für den Menschen mit Demenz mithilfe von Entlastungsangeboten gestalten können.

Dabei erhalten die pflegenden Angehörigen Informationen zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz zum Krankheitsbild und die Behandlungsmöglichkeiten demenzieller Erkrankungen

über den Umgang mit Betroffenen

zu Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten

zu Antragsverfahren und erhalten Unterstützung dabei

zur Suche, Auswahl und Zugang geeigneter Dienste für

die Pflege und Betreuung der Betroffenen

zur Planung und Organisation der individuellen Versorgung

zur Unterstützung individueller Pflegearrangements

zu Wohnraumanpassungen bzw. demenzgerechte Gestaltung der eigenen Häuslichkeit

Eine wohnortnahe Beratung bieten Demenz-Vereine, Pflegestützpunkte, Compass Pflegeberatung, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen und Pflegedienste. Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder durch einen Hausbesuch erfolgen.

Nähere Informationen sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter

Landesfachstelle Demenz Saarland

Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831/ 4 88 18 0

landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de

■ DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 18. August 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente

ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenantragstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

■ Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informativischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung.

Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Schadensersatzung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzicht im Grundbuch u.s.w.).

Die Kontaktdaten lauten:

Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Am Bergwerk Reden 10

66578 Schiffweiler

Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032

Fax: 0681/501-4833

E-Mail: p.haser@landtag-saar.de

Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außerterritorialen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Absprache möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

■ Mariä Himmelfahrt

*Nach einer frommen Legende
fanden die Apostel,
als sie das Grab
der Gottesmutter
noch einmal öffneten,
nicht mehr darin
ihren Leichnam,
sondern Blumen.*

*Daher auch vielleicht
die Weihe des „Krautwisches“
an Mariä Himmelfahrt.
Er soll aufbewahrt werden
zum Schutz
vor widrigen Einflüssen
und wird auch
am Ende des Lebens
in den Sarg gelegt.*

Raimund Kläser

Vereine

■ Kneipp Verein Ensdorf

Liebe Mitglieder und Freunde des Kneipp Vereins Ensdorf!

Wir hoffen, nach den Sommerferien wieder wie gewohnt mit unseren Kursen beginnen zu können.

Wie bereits angekündigt, müssen einige Kurse aus räumlichen Gründen verlegt werden.

Die Übungsleiter werden sich mit ihren Kursteilnehmern in Verbindung setzen.

Der Reha Kurs von Eva De Martino, donnerstags 15.30 bis 16.30 Uhr wird auf dienstags 14.00 bis 15.00 Uhr in die Großsphalle verlegt.

Donnerstags findet ein Reha Kurs mit Eva De Martino von 17.45 bis 18.45 Uhr im Gymnastikraum der Kita in Ensdorf statt.

An beiden Terminen sind noch Plätze frei.

Anmeldung und Info 06831-8601998

Unsere geplante Tagesfahrt nach Wiesbaden fällt aus.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kneippverein-ensdorf.de

oder bei der 1. Vorsitzenden Christel Kreutzer 06831-59199



Der Förderverein Kita St. Marien Ensdorf e.V. stellt sich vor

Wir sind ein gemeinnütziger Verein und setzen uns für die Förderung aller Kinder der Kita St. Marien in Ensdorf ein. Unser Ziel ist es, durch finanzielle, sachliche und ideelle Zuwendungen, die Arbeit der Einrichtung zu unterstützen. Dies beinhaltet unter anderem das Ermöglichen von Anschaffungen für welche die Mittel des Trägers nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Wir stellen nicht nur finanzielle Mittel zur Erneuerung oder Ergänzung von pädagogischen Materialien bereit, sondern unterstützen auch projektbezogene oder saisonale Arbeiten und Aktionen für und mit den Kindern. Dabei arbeiten wir stets in engem Austausch mit dem Team der Kita St. Marien Ensdorf zusammen.



Mit der Unterstützung aus den Einnahmen des Fördervereins konnte in den letzten zwei Jahren Folgendes verwirklicht werden:

- Projekt Planetarium in Zusammenarbeit mit der RAG
- Einrichtung einer Medienecke zur frühkindlichen Medienerziehung
- Anschaffung neuer Spielteppiche und Spiele zur sozialen und motorischen Förderung
- Nikolaustüten und Osternester für jedes Kind
- Bienenprojekt
- Theaterfahrt
- Unterstützung von Festen
- Kameras und Soundanlage
- Musikclownerie und Glücksrad an Fasching
- Unterstützung der Abschlussfahrt und sonstiger Förderung der Vorschulkinder
- Unterstützung des Programms „Kita Plus“ - mit dem das Bewusstsein und der Umgang mit Gefühlen kleinkindgerecht geschult wird



Weil Kinderaugen strahlen sollen

Das Strahlen in den Augen der Kinder ist unsere größte Motivation. Was gibt es Schöneres als Kinder, die übergücklich von spannenden Projekten erzählen oder mit kleinen Präsenten vom Nikolaus und dem Osterhasen nach Hause kommen - Oder auch die Einschulkinder, die ihren Abschied aus der Einrichtung und den Start in einen neuen Lebensabschnitt mit einer Abschlussfahrt, einem kleinen Geschenk und herzlichen Grüßen versüßt bekommen.



So können auch Sie uns und damit die Kinder unterstützen

Option 1: **Werden Sie Mitglied** - Der Förderverein benötigt Mitglieder um bestehen zu können. JEDER kann Mitglied werden – Egal ob Eltern, Großeltern, Verwandte, Freunde, Förderer, Firmen und Institutionen. Jeder, der gerne einen sinnvollen Beitrag für eine gute Sache leisten möchte. Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur 15€ im Jahr. Die Mitgliedsanträge können per E-Mail unter foerder.stmarien.ensdorf@gmail.com angefordert oder im Kindergarten abgeholt werden.



Option 3: **Tatkräftiger Einsatz** - Wenn wir uns nicht gerade in einer Pandemie Phase befinden, veranstalten wir Aktionen um Einnahmen zu generieren. Bspw. je nach Saison: Verkauf von Kuchen, Muffins, Plätzchen oder Waffeln. Außerdem unterstützen wir auch Feste mit Aktivitäten. Sie backen gerne oder möchten sich ins herzliche Getümmel eines Kindergartens stürzen und uns mit ihrem Einsatz unterstützen?

Welche Option auch immer, melden Sie sich gerne:

- Per Email unter foerder.stmarien.ensdorf@gmail.com
- Telefonisch unter 0163 6344 891 (auch WhatsApp) oder 06831-53391
- Direkt in der Kita St. Marien, Am Pfarrgarten 3 in Ensdorf

Option 2: **Spenden willkommen** - Auch durch eine einmalige oder sich wiederholende Spende unterstützen Sie den Verein. Spenden sind immer willkommen, aber gerade in diesem Jahr enorm wichtig für uns.

Leider sind uns durch den Lock Down viele Aktionen, mit denen normalerweise Einnahmen generiert werden, ausgefallen. Selbstverständlich bekommen Sie von uns eine Spendenquittung, die Sie ggf. steuerlich absetzen können.



**„Der Förderverein Kita St.Marien e.V.
– Ihr Beitrag zur Entwicklung unserer
Kinder“**

DLRG Ortsgruppe Schwalbach e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 02. September 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung der DLRG OG Schwalbach e.V. für das zurückliegende Geschäftsjahr 2019 findet am **Mittwoch, 02. September 2020 um 18:30 Uhr**, im kleinen Saal des Gemeinde-saalbau in Schwalbach statt. Zu dieser Versammlung möchte ich Sie recht herzlich einladen und würde mich freuen, Sie begrüßen zu dürfen! Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Coronaregeln (Abstand, Tragen von Mund-Nase-Bedeckung, etc.).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Totenehrung, Jahresrückblick
5. Wort der Gäste
6. Jahresbericht des Leiter Einsatz und Leiter Ausbildung
7. Jahresbericht des Leiters der Ortsgruppenjugend
8. Bericht des Schatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Ehrungen
13. Anträge und Verschiedenes

Stimmrecht sind alle Mitglieder der Ortsgruppe ab dem vollendeten 16. Lebensjahr!

Die Versammlung wird beschlussfähig, wenn mehr als 10 % der stimmberechtigten Mitglieder der OG anwesend sind. Die einfache Mehrheit ist ausreichend. Bei Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich!

Sollte in TOP 2 die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt werden, wird für 18:45 Uhr eine „neue Jahreshauptversammlung“ einberufen, die nach §18 (2) der Satzung der Ortsgruppe ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. Die Tagesordnung für diese neue Jahreshauptversammlung entspricht der obigen.

Alle Mitglieder sind herzlichst zur Mitgliederversammlung eingeladen. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Stefan Linsler

Haben Sie Anregungen oder Vorschläge, so teilen Sie uns diese bitte mit. Wir sind uns sicher, dass wir Ensdorf am besten gemeinsam weiterentwickeln können.

www.cdu-ensdorf.de



Parteien

SPD Ortsverein Ensdorf

Mitgliederversammlung SPD Ortsverein Ensdorf

Der SPD OV Ensdorf lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein.

Wir treffen uns am **25. August 2020 um 19:30 Uhr** in der Sportklausur in Ensdorf.

Bitte beachtet, dass wir bei der Durchführung von Versammlungen die aktuell gültigen Hygieneregeln und Abstandsgebote berücksichtigen müssen. Wir bitten Euch dazu Euren eigenen Mund-Nasen-Schutz bei Euch zu führen.

CDU Gemeindeverband Ensdorf

Vorstandssitzung am 19.08.2020

Die nächste Sitzung des Vorstandes des CDU Gemeindeverbandes findet am **Mittwoch, dem 19.08.2020, um 19.00 Uhr** im Café Stormwind statt.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Neuwahl des Vorstandes sowie weiterer Veranstaltungen in den kommenden Monaten.

Zu dieser Sitzung sind neben den Vorstandsmitgliedern insbesondere die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Jungen Union sowie alle interessierten Parteimitglieder recht herzlich eingeladen.

www.cdu-ensdorf.de

Klausurtagung der CDU-Fraktion

„Bei unserer Klausur hat unsere Gemeinde im Vordergrund gestanden. Wir haben Ideen entwickelt, die wir in den nächsten Wochen und Monaten einbringen und umsetzen werden“, betonte Volker Greff, der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Ensdorfer Gemeinderat.

Gemeinsam wurden letzten Samstag im Sitzungssaal des Rathauses Projekte definiert, um Verbesserungen in unserer Gemeinde zu erreichen und die Attraktivität zu erhöhen.

Nach getaner Arbeit durfte eine gemeinsame Stärkung im Schützenhaus nicht fehlen.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.30 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Neues aus Ensdorf“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Neues aus Ensdorf“ unter
<http://epaper.wittich.de/115>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung: Verlagsbüro Christian Lehner



Christian Lehner
Gebietsverkaufsleiter

Beate Pulcher
Verkaufsinendienstler

Tel. 06831 5087-90
Fax 06831 5087-91
info@lehner-christian.de
c.lehner@wittich-foehren.de

**Beerdigungsinstitut
Britz-Heitz** Inh. Michael Heitz

Ihr Helfer im Trauerfall
Hilfe, Beratung & Betreuung



Einfach immer für Sie da
Telefon 06831 / 52286
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf
www.bestattungen-ensdorf.de

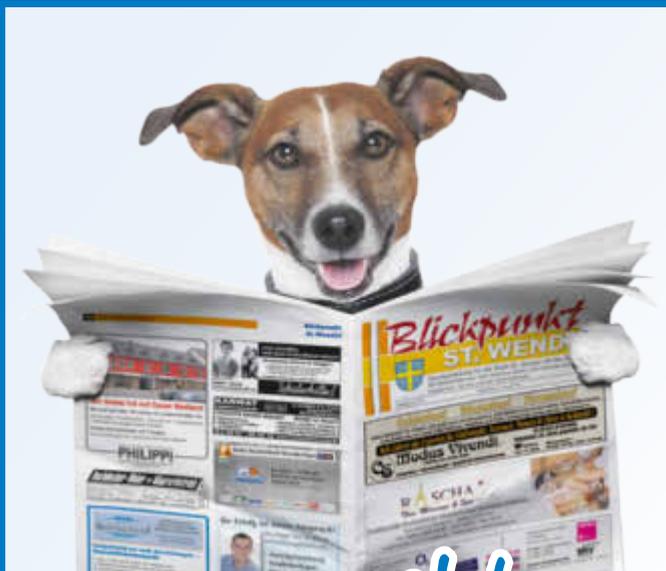
HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ENSDORF



**gesucht
& gefunden**

**IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE
IM SAARLAND**

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holz-wurm.de, Tel.: 06834/54970

Suche Pelzmantel/-jacke (guter Zustand), Antikes, alte Möbel, Armbanduhr sowie Perlenkette. Tel. 0157/34764168

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Englisch-Unterricht in Firmen u. Privat, auch Nachhilfe, v. auslandserfahrener Lehrerin, Konversation u. Grammatik. Tel. 0172/6994602

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Sammler sucht Spirituosen aller Art: Rot, Rose, Weisweine, Cognac, Whisky, Armagnac Grappa, Klare u.v.m. Auch ganze Bestände u. kpl. Posten u. Weinkeller. Bitte alles anbieten. Tel. 06825/495145

Sammler sucht alles aus dem 1. + 2. Weltkrieg. Orden u. Ehrenzeichen, alte Fotos, Postkarten, Urkunden, Uniformen u.v.m. Alte Banknoten, Dokumente, Zubehör. Bitte alles anbieten. Tel. 06825/495145

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Achtung! Altes gegen Bares für Armband-/Taschenuhren, Taschen, Schmuck, Spirituosen, Münzen, Zinn, Bestecke, Porzellan, Kameras u. alte Möbel. Tel. 06826/8269280 od. 0160/8020207

Pflasterer sucht Arbeit Pflaster, Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verfugen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

Toller TV-Sessel m. allem DRUM u. DRAN, Leder schwarz, TOP-Zustand, Fabr. JUTTA 26Y, NP 1.874 € b. Möbel Martin, f. 700 €. Tel. BOUS 06834/3318 (n. Selbstabholer)

Suche dringend Wohnwagen oder Wohnmobil, Tel. 0171/3849550, sancho1961@t-online.de

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

ANTIK- & SAMMLERWELT
Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirnberger + Team
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Kaufe gebr. Pelze, bevorz. Nerz u. Accessoires sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben. Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

WZMtec - Ihr Spezialist für Sonnenschutz

Markisen und Terrassendächer von weinor mit 7 Jahren Garantie.
Innenbeschattung, Insektenschutz, Fenster und Haustüren.
Tel: 06867-2650000, www.wambach-design.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Markus Verlag GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Wasserschadensanierung • Komplettbäder Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Christian Lehner

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06831 508790

Fax: 06831 / 50 87 91

info@lehner-christian.de | c.lehner@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.beerdigungsinstitut-zenner.de



Beerdingungsinstitut Zenner

Als Ihr kompetenter Berater für alle Bestattungsformen sind wir für Sie Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den letzten Weg gemeinsam und ganz individuell!

Telefon 0 68 31 - 56 38

66806 Endsorf - Provinzialstr. 137



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

SPÜLHILFE + KÜCHENHILFE

jeweils (m/w/d) **gesucht!**

- Arbeitszeit nach Vereinbarung -

RESTAURANT IM **SAALBAU** SCHWALBACH

Klaus Klein 01 70/1 88 30 10

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Christian Lehner
Tel. 06831 508790 | info@lehner-christian.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Urlaub

an der Saarschleife



- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**

5 und 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ★ **Radwandern ab 230,- €**
- ★ **Wandern ab 259,- €**



Einen Tagesausflug wert!

Weitere Informationen bei:



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**



Postfach 1223
66689 Mettlach
Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



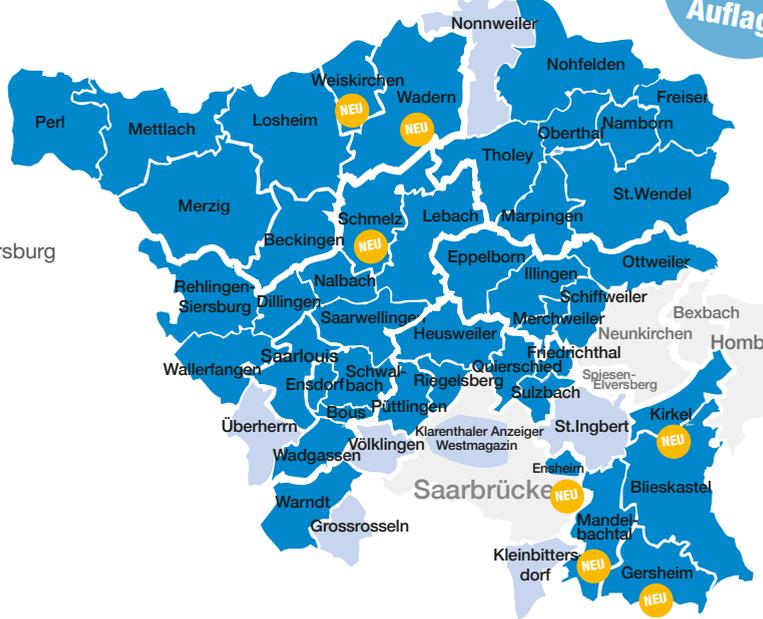
Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

- | | |
|----------------|---------------------|
| Beckingen | Nohfelden |
| Blieskastel | Oberthal |
| Bous | Ottweiler |
| Dillingen | Perl |
| Ensdorf | Püttlingen |
| Ensheim | Quierschied |
| Eppelborn | Rahlingen-Siersburg |
| Freisen | Riegelsberg |
| Friedrichsthal | Saarlouis |
| Gersheim | Saarwellingen |
| Heusweiler | Schiffweiler |
| Illingen | Schmelz |
| Kirkel | Schwalbach |
| Lebach | St. Wendel |
| Losheim | Sulzbach |
| Mandelbachtal | Tooley |
| Marpingen | Wadern |
| Merchweiler | Wadgassen |
| Merzig | Wallerfangen |
| Mettlach | Warndt |
| Nalbach | Weiskirchen |
| Namborn | |



Neue Titel
über 302.000 Auflage

anzeigen@wittich-foehren.de